



562

560

566

556

551

571

511

661

461

061

Ende

Anfang

Somit hat die Standesherrschaft jährlich zu wenig und die übrigen Steuer-Contribuenten zu viel geleistet, nur aus ihren Besitzungen im Rentamt Schröberg jährlich 3,067 fl. 41 fr. u. von 1823—1848, in 25 Jahren 76,675 fl.

Wir hoffen nun, daß eine hohe Kammer an die ungewöhnlichen Privilegien nicht noch neue Privilegien mittels Aufreihung oder neue Schaffung der blos für die Berechtigten günstigen Ablösungsgesetze anstreben werde, durch welche Gesetze dem armen Volke auch noch der letzte Fennina geraubt würde.

Wir sagen dem armen Volke, indem es nur einzelne wohlhabende Gefällstichtige gibt, welche die Ablösungsbillinge gewähren könnten. Dieß sind aber blos solche Bevölkernde, welche ihr Besitzthum um einen viel niedrigeren, als den wahren Wert übernommen, durch diese Operation aber ihre Geschwister erträchtigt haben, und blos hierurch die Mittel erzielt, die Staats-, Gemeinde- und Gründal-Abgaben gewähren zu können.

Hohe Kammer! Die mittleren und bei weitem zahlreichste Classe der Gefällstichtige ist außer Stand, die Opfer zu bringen, welche ihr durch das Ablösungsgesetz vom 14. April d. J. und die neuen Zehent-Gesetze obliegen würden; Opfer, welche sogar in den ersten fünf Jahren sich höher belaufen, als wie die bisherige jährliche Leistung, wie das Beispiel veranschaulicht:

Ein jährlicher Geldgüttertag von 10 fl. wäre abzulösen im 16fachen Betrag 160 fl.

Jahresziel zu 1/25 von 160 fl. 6 fl. 24 fr.

Jahresjahr zu 4% von 160 fl. 6 fl. 24 fr.

12 fl. 48 fr.

somit mehr 2 fl. 48 fr.

außerdem noch die Zieler für Ablösung der Zehnten, Laudeien u. dgl.

Einer hohen Kammer glauben wir nur zur Genüge bewiesen zu haben, daß unsere Ansichten ebenso gerecht, wie politisch ratsam sind, daß aber andererseits die Ausführung der gegebenen und proponirten Ablösungsgesetze eine Unmöglichkeit ist, und wir hoffen, daß es in die Weisheit der hohen Kammer gesellt ist, den Anforderungen der Zeit und der Rechts-Verhältnisse auf die angekündigte Weise nachzufommen, indem nur bedroht eine der vielen Wunden geheilt werden kann, welche die Vergangenheit dadurch geschlagen hat, daß die wahren Verhältnisse nicht erkannt, und somit ihnen keine Rechnung gebracht werden wurde.

Vorbehaltung v. v. v.

Motiv ist beigekommen: Herrenhierbach, Hohenloher Bartenstein'scher Ort, welcher dieselben Gefällnehmungen, wie das Amt Schröberg, erlitten hat, und sich diebstalls auf eine Vorstellung, übergeben dem Abgeordneten Herrn Müller, besicht.

Überstetten, besonderen Nachdruck legend, daß das Werk des Volkes ausgezogen seie, und nur die beantragte Grund- und Boden-Entlastung die Verhältnisse bessern könne, in Uebigkeit die gleiche Ansicht thielten.

Amlichagen, eine vorzugsweise durch die Adelsfamilie mit ihren Privilegien ausgesetzte Gemeinde, tritt dem Antrage und der Bitte des Schröberger politischen Vereins bei.

Blaufelden. Wir unterzeichnete Bürger (43) von Blaufelden haben zwar keine Abgaben an eine Standesherrschaft abzugeben, aber dennoch dieselben Kosten an den Staat zu entrichten, und sind in Folge hieron so ausgesangt, daß es uns unmöglich ist, nach dem gegebenen Ablösung-Maßstabe uns von unseren Rechtssätzen zu befreien.

Biesenbach, wie Blaufelden.

Gindlein, Hohenlohe-Langenburg'scher Ort. Schließt sich dieser Eingabe unter der Bemerkung an, daß ähnliche Beispiele, wie von dem Rentamt Schröberg aufgeführt, auch hier, Hohenlohe-Langenburg'sch, geliefert werden können.

Nieddach. Es können noch ähnliche solche Lasten beschrieben, von dem Rentamt Bartenstein bezogenen Abgaben, angeführt werden. Der Gemeinderath zu Nieddach ist ganz mit dieser Schrift einverstanden.

Niederstetten. Da ähnliche drückende Lasten auch bei der fürstlichen Herrschaft Hohenlohe-Bartenstein-Jäckberg stattgefunden, und durch Eigenmächtigkeiten der berechtigten Herrschaft

sich die Lasten die Krone und wurde, die Bevölkerung Gemeinde mit dem Leben Markt- und Siedlungsgebiet

Um

Die Kammer liegt die Deffentlicht

In der 2. nahe der Koch

liche Truppen

Brand und Litteren entstehen

begegnet, wog

der zum Wiede

Schulzigen, al

Unter der

hervor, durch

theologischen S

zu erbringen i

stänlichen Ge

In den

verschieden der

belebten Pfai

Dieß bringt

ihre Geist

lern, zurück

Der Sch

eine Klage üb

an Reals- und

um Aufbesser

lösung reicht v

dass sie die

bildet, dass i

und darum i

wird, als dur

Eine Be

Reabegung

Beilage zu N

Almabre die

Prinzip und

Legungen,

Weißer:

Die Teu

rigen und zu

einem Tage t

Einiger soler

Dofer, wie n

vom Oberam

vor sich üb

leben, sie verb

tum, ich sag

ete auf Tra

abholen, muß

wurde freige

vor. Beloh

machen die L

100, Freita

richt und ver

machen lasse